



## Leistungsvereinbarung

zwischen der

**Einwohnergemeinde Lostorf**, als Auftraggeberin,  
vertreten durch den Gemeinderat Lostorf (nachfolgend «Gemeinde» genannt)

und dem

**Verein Kinderburg Lostorf**, als Auftragnehmerin, Lostorf  
(nachfolgend «Trägerschaft» genannt)

betreffend

### Führung eines Mittagstischs in Lostorf

Die Gemeinde schliesst diese Leistungsvereinbarung mit der Trägerschaft gestützt auf den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2023 ab.

#### 1. Grundlagen

Die Leistungsvereinbarung stützt sich auf folgende Grundlagen:

- Sozialgesetz des Kantons Solothurn;
- Praxisleitfaden für Einwohnergemeinden «Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung»;
- Businessplan Mittagstisch vom September 2023 des Vereins Kinderburg Lostorf;
- Schulhausordnung Lostorf.

#### 2. Zweck der Leistungsvereinbarung

Mit der Leistungsvereinbarung werden Art, Umfang und Voraussetzungen der Leistungen sowie damit verbundene Rechte und Pflichten zwischen der Gemeinde und der Trägerschaft festgelegt.

Die Trägerschaft führt den Betrieb in Eigenverantwortung und ist mit Ausnahme der Bestimmungen in dieser Vereinbarung frei in ihren unternehmerischen Entscheidungen.

#### 3. Leistungen der Trägerschaft

Die Trägerschaft bietet gestützt auf diese Leistungsvereinbarung ab 19. Februar 2024 einen Mittagstisch in Lostorf an. Unter einem Mittagstisch wird ein schul- und familienergänzendes Angebot verstanden, bei welchem in der Regel schulpflichtige Kinder über die Mittagszeit zwischen 11.45 und 13.30 Uhr verpflegt und betreut werden.

Das Angebot richtet sich primär an Schülerinnen und Schüler der Schule Lostorf sowie an Kinder und Jugendliche der Gemeinde Lostorf, kann jedoch bei Bedarf nach Absprache mit der Gemeinde auch weiteren Personenkreisen zugänglich gemacht werden.

Das Mittagstischangebot soll während der Schulzeit (ohne Schulferien) an so vielen Tagen pro Woche betrieben werden, wie eine betriebswirtschaftlich vertretbare Mindestnachfrage besteht. Die Mindestanzahl und maximale Anzahl zu verpflegender und betreuender Kinder sowie die Kosten der Erziehungsberechtigten legt die Trägerschaft fest, wobei sie die Interessen der Gemeinde berücksichtigt (Standortattraktivität, Kosten).

Die Trägerschaft verpflichtet sich zur ordnungsgemässen Budgetierung und Rechnungsführung und legt der Einwohnergemeinde jährlich einen Rechenschaftsbericht inkl. Jahresrechnung über den Betrieb des Mittagstischs ab und gewährt der Gemeinde Einsicht in das Budget des kommenden Betriebsjahres. Sie hat den Rechnungsprüfungsorganen der Einwohnergemeinde jederzeit Einsicht in sämtliche Unterlagen zu gewähren, die zur Überprüfung der Rechnung erforderlich sind.

Die zuständige Ressortleitung der Gemeinde nimmt mit beratender Stimme Einsitz im Vorstand der Trägerschaft. Sie ist Bindeglied zwischen der Gemeinde und der Trägerschaft. Die Trägerschaft informiert die Ressortleitung über die Termine der Vorstandssitzungen.

Die Trägerschaft trägt Sorge zu den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Mobilien und Aussenplätzen. Für allfällige Beschädigungen haftet die Trägerschaft.

#### **4. Leistungen der Gemeinde**

Die Gemeinde ermöglicht der Trägerschaft die Nutzung der Aula des Schulhauses 1912 in Lostorf für den Betrieb des Mittagstischs zwischen 11.30 und 13.45 Uhr. Jeweils ab 13.30 Uhr steht die Aula dem Schulbetrieb wieder zur Verfügung. Ausnahmen von der Möglichkeit zur Nutzung der Aula werden soweit absehbar jeweils quartalsweise zwischen der Schulleitung und der Trägerschaft abgesprochen und schriftlich festgehalten. Kann die Trägerschaft die Aula nicht nutzen, so stellt die Gemeinde den Pavillon oder eine andere geeignete Räumlichkeit zur Verfügung.

Die Gemeinde übernimmt eine jährlich wiederkehrende Defizitgarantie von CHF 25'000 gemäss dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 05.12.2023.

Die Gemeinde unterstützt den Aufbau des Mittagstischangebots mit einem einmaligen zinslosen Darlehen von CHF 25'000. Das Darlehen ist spätestens bis zum 31.12.2028 an die Gemeinde zurückzuzahlen.

Während des Betriebs des Mittagstisches steht den Kindern sowie dem Betreuungspersonal ausschliesslich die Aula, die Aula-Küche und die Aula-Toilette zur Verfügung. Der Zugang zu sämtlichen weiteren Schulräumlichkeiten ist nicht gestattet.

#### **5. Dauer**

Die Leistungsvereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit. Die Bestimmungen dieser Vereinbarung können im Rahmen der Kompetenzregelung der Gemeinde jederzeit durch eine schriftliche Vereinbarung der Parteien ergänzt oder geändert werden.

Jede Partei kann diese Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten kündigen. Vorbehalten bleibt die fristlose Auflösung der Vereinbarung aus wichtigen Gründen oder im gegenseitigen Einverständnis.

#### **6. Sicherheit**

Die Schulhausordnung ist stets einzuhalten und bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung. Abweichungen sind zwingend mit der Schulleitung abzusprechen. Die Sicherheit auf dem Schulareal ist durch die Trägerschaft zu gewährleisten und hat oberste Priorität. Die Essensanlieferungen während der grossen Pause ist untersagt.

#### **7. Streitigkeiten**

Allfällige Streitigkeiten aus diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag werden vom Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn beurteilt.

Genehmigt vom Gemeinderat Lostorf:  
13. November 2023

Genehmigt von der Gemeindeversammlung:  
5. Dezember 2023

#### **EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF**

Der Gemeindepräsident    Die Gemeindeschreiberin

Thomas A. Müller

Manuela Bertolami

#### **VEREIN KINDERBURG**

Der Präsident    Die Aktuarin

Thomas Dietschi

Maaïke Ramseier-Schmitz